

## **Anhang**

Die im Anlagevermögen befindlichen Finanzanlagen enthalten neben Schuldverschreibungen Aktien in Höhe von 28 T€, welche zum Anschaffungskurs bilanziert sind. Abschreibungen auf den in Einzelfällen niedrigeren Börsenwert wurden nicht vorgenommen, da voraussichtlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Die Schuldverschreibungen in der Bürgerstiftung Norden sind zum Rückzahlungskurs bzw. zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert. Hier bestehen stille Reserven.

Zu dem Fehlbetrag i.H.v. 7.754,85 € ist anzumerken, dass zusätzlich zu den im Vergleich zur Größe der Bürgerstiftung erheblichen Projektleistungen des Jahres 2010 weitere 6.000 € in die Rücklage für in 2010 beschlossene, aber erst in 2011 zur Ausführung kommende Projekte eingestellt wurden.

Das ist wirtschaftlich gesehen schon eine erhebliche Vorleistung für 2011. Ferner musste der Vortrag abgebaut werden.

Die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage erfolgt im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 58 7a AO; sie schirmt die Finanzanlagen, soweit sie in Zinspapieren gehalten werden, gegen Minderung durch Preissteigerungen bisher vollständig ab. Darüber hinaus mögliche Rücklagen nach § 58 7a AO wurden der Freien Rücklage zugeführt.

Die Rücklage für Betriebsmittel dient der Anschaffung/dem Ersatz von Stühlen, Tischen und einer Küche. Die Rücklage Instandsetzung ist für Dach und Fußboden bestimmt.

Die Rückstellung deckt durchgeführte Malerarbeiten ab.

Unter Bezugnahme auf § 285 Nr. 8 HGB wird dargelegt, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind. Personalaufwendungen fielen nicht an.

Neben der „Zustiftung allgemein“, welche Zuwendungen aufnimmt, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden, bestehen weitere, die speziellen satzungsgemäßen Zwecken zu dienen bestimmt sind:

Die „Zustiftung Musikerziehung“ will die musikalische Ausbildung Jugendlicher fördern.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ ist die Finanzierungsposition dieses Hauses, genannt „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur Nutzung gegen Entgelt offen steht.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine Schenkung der Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung. Es handelt sich dabei um eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 2 ha mit einem Wohnhaus, aus welcher das Wohnhaus im Jahre 2008 verkauft worden ist. Daraus resultiert die Passivposition Rücklage aus Vermögensumschichtung mit 17.633 €. Im Jahre 2010 sind 5.400 qm an die Behindertenhilfe veräußert worden. Daraus wird eine Forderung von 270.000 € ausgewiesen. Der Gewinn aus dieser Veräußerung i.H.v. 261.581,92 € ist der Zustiftung Sprenger zugeschrieben worden. An der Veräußerung der restlichen Fläche wird gearbeitet.

## **Treuhandvermögen**

Zum Ende des Jahres 2008 erbt die Bürgerstiftung Norden eine landwirtschaftliche Fläche von rd. 2 ha, gelegen in Norden am Westlinteler Weg. Das Erbe war mit der Auflage der Führung einer Unselbständigen „Stiftung Gesine Sprenger“ innerhalb der Bürgerstiftung Norden verbunden. Die Gründung erfolgte im März 2009, die vorläufige Anerkennung durch die Finanzbehörde liegt vor. Die Stadt Norden hat im Jahre 2010 Teile der Fläche zu Bauland erklärt. Es wird erwartet, dass im Jahre 2011 die restliche Fläche zu Bauland erklärt wird. Eine Veräußerung ist beabsichtigt.

Eine Zuwendung der Geschwister Karge in Höhe von 50 T€ im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden. Die „Geschwister Karge Stiftung“ wurde unverzüglich gegründet. Die Position Finanzanlagen wird in 2010 ff um das noch verbliebene Agio auf 100 % abgeschrieben werden.

Die vorläufige Anerkennung der Finanzbehörde liegt vor.

Die Bankgeschäfte der Unselbständigen Stiftungen werden über die Konten der Bürgerstiftung Norden abgewickelt. Die dem Treuhandvermögen daraus gewachsenen Ansprüche/Verpflichtungen sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Treuhandvermögen ausgewiesen.

## **Lagebericht**

Der Bürgerstiftung Norden fließen Mittel aus Kapitalerträgen, Vermietung und Sponsoring zu. Daneben erhält die Bürgerstiftung regelmäßig Zuwendungen, von denen ein Teil als Zustiftung bestimmt ist. Die Zuwendungen setzen sich aus wenigen größeren und vielen kleineren Beträgen zusammen. Bemerkenswert ist, dass der „Zustiftung Musikerziehung“ mit 6.300 € weitere Mittel aus der Veranstaltung „Serenade im Schlosspark“ zu Gute kam. Dieser Betrag kann sich in 2011 im Zuge der Schlussabrechnung erhöhen.

Durch Erträge in der Vermögensverwaltung aus Dauer- und Kurzvermietung wird ein erheblicher Teil des laufenden Aufwandes des Bürgerhauses gedeckt. Diese Erträge werden im Wesentlichen dem Zweckbetrieb Kultur als Fördermittel zugewiesen, da dieser entsprechend dem Umsatzschlüssel aus der Nutzung des Saales den überwiegenden Teil des laufenden Aufwandes für das Bürgerhaus zu tragen hat; in diesem Jahr sind es 75 % des Aufwandes.

Der Zweckbetrieb Kultur erwirtschaftete bei sehr gutem Besuch der Veranstaltungen ein positives Ergebnis, welches auf die Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Aurich – Norden und die Zuführung aus Mitteln der Bürgerstiftung Norden zurückzuführen ist.

Die von den Wirtschaftsbetrieben Norden geleistete Unterstützung der Kulturveranstaltungen ist als Sponsoring im ideellen Bereich gebucht.

Bei moderaten Eintrittspreisen belasten neben den zu zahlenden Honoraren, Nebenkosten und Abgaben die anteiligen Aufwendungen für das Bürgerhaus. Diese bewegen sich zwar auf einem mit einer Miete vergleichbaren Niveau, jedoch wirkt zusätzlich belastend der Aufbau einer Rücklage für Instandsetzungen des Bürgerhauses, welche aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht für notwendig erachtet wird.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Zweckbetrieb Kultur die in der Satzung der Bürgerstiftung gestellte Aufgabe einer Förderung der Kultur sehr gut verwirklicht und dabei die Anforderung an eine Stiftung, unmittelbar tätig zu werden, erfüllt.

Der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, ehrenamtlich geführt, verkauft Getränke bei Veranstaltungen, zahlt neben einer Miete für den Stand im Bürgerhaus und 2010 für den Stand bei der Serenade im Park Lütetsburg weitere 55 € als Miete für die Geschäftsausstattung. Der Überschuss von 1.386,57 € wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Der Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung für das Jahr 2011 sieht eine Mittelverwendung i.H.v. 18.900 € für die Verwirklichungen der Aufgaben der Bürgerstiftung Norden vor.

Bei dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird für 2011 mit einem geringen positiven Ergebnis gerechnet.

Bei dem Zweckbetrieb Kultur wird in 11 Veranstaltungen im Bereich der direkt zurechenbaren variablen Kosten mit einem insgesamt ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Dies ist nur möglich durch die finanzielle Förderung Dritter, die wir dankbar

entgegennehmen. Zur Deckung der Gemeinkosten wird wieder aus der Projektarbeit der Bürgerstiftung Norden Unterstützung geleistet werden müssen.

Die Wirtschaftspläne für das Treuhandvermögen ergeben einen geringen bis auskömmlichen Überschuss, der der jeweils satzungsgemäß verwendet wird.

Zu den Risiken:

Risiken bestehen im operativen Teil im Zweckbetrieb Kultur. Die im jeweiligen Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen verlangen einen guten Besuch der Bürger. Diese Risiken sollten durch eine Rückstellung abgeschirmt sein. Das zu verwirklichen, war bisher nicht möglich.

Ferner ist der nicht unerhebliche Unterhalt des Hauses Am Markt 55 zu bestreiten.

Wert legen wir auf die Bildung einer ordentlichen Rücklage für Instandsetzungen, mit denen in den Bereichen des Daches und des Fußbodens gerechnet werden muss. Diese Rücklage konnte in diesem Jahr aufgestockt werden.

Ausfall - Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar.

Die Gremien Vorstand, Beirat und Stifterrät kommen ihrer Aufgabe nach. Risiken im rechtlichen Sinne werden durch fachliche Beratung abgeschirmt.

## **Projektbericht**

Zahlreiche Projekte wurden mit 22.005 € im Wesentlichen unmittelbar gefördert, darunter mit 7.000 € die Kultur durch eigene Veranstaltungen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der musikalischen Förderung Jugendlicher.

Besondere Freude bereiteten Einladungen an erste Grundschuljahrgänge für zwei Veranstaltungen mit Künstlern aus dem Bereich der Musik. Der Besuch konnte in diesem Jahr dank einer besonderen Spende kostenlos angeboten werden.

Für weitere beschlossene, in 2011 umzusetzende Projekte sind zusätzliche 6.000 € in die Rücklage für Projekte eingestellt, welche nun mit 9.659,89 € dotiert ist.

Der Verbrauch der Mittel liegt im zeitnahen Rahmen (§55 AO).

Die Förderungen und Hilfen lagen im Rahmen der in der Satzung der Bürgerstiftung aufgeführten Zwecke.

Norden, den 10. Februar 2011

Der Vorstand

gez. Dr. Jörg Hagena

gez. Klaus Otto Ortmann

gez. Klaus Voss

Geprüft für den Beirat gem. § / (6) der Satzung am .....

gez. Matthias Fuchs

gez. Hans Bernd Eilers